

Neues im Niedersächsischen Nachbarrecht

P R E S S E M I T T E I L U N G

Am 22.02.06 hat der Niedersächsische Landtag mehrere Änderungen im Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz beschlossen. Berichterstatter für den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen war der Gifhorner Abgeordnete Klaus Schneck.

Neben einigen unstrittigen Anpassungen der Fristen an das BGB, wurde die Rechtslage für Ansprüche auf den Rückschnitt von Anpflanzungen geändert (§ 54 Abs. 2).

Im § 50 des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz werden die Grenzabstände für Bäume und Sträucher genau geregelt. Ein Nachbar hat fünf Jahre das Recht die Entfernung oder Beschneidung der Grenzbepflanzung zu fordern, wenn diese nicht die Höhe und Abstände einhalten, die das Nachbarrecht festlegt. Die Änderung betrifft die Rechte des betroffenen Nachbarn nach Ablauf der fünf Jahre.

Bisher war unter den Gerichten strittig, ob nach Ablauf der Ausschlussfrist von 5 Jahren noch ein Anspruch auf Zurückschneiden bestehe und auf welche Höhe dann gegebenenfalls noch zurückzuschneiden sei. Mit der Gesetzesänderung will die Landesregierung Klarheit schaffen. Auch nach Ablauf der Ausschlussfrist soll der Nachbar nun vom Eigentümer jederzeit verlangen dürfen, dass die Anpflanzung durch jährliches Beschneiden, jedenfalls auf der dann erreichten Höhe zu halten ist.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen diese Änderung ausgesprochen. Insbesondere bei höheren Bäumen sei es praktisch nicht machbar und jedenfalls wirtschaftlich nicht tragbar, möglicherweise jährlich einen Rückschnitt zu veranlassen. Ein Nachbar kann künftig zu einem beliebigen Zeitpunkt, etwa aus Anlass einer Streitigkeit in einer ganz anderen Sache, den teuren Rückschnitt erzwingen. Es ist zudem zu befürchten, dass gerade auch auf die Kommunen als Grundstückseigentümer erhebliche zusätzliche Kosten zukommen werden.

Die SPD hat sich der Meinung der Kommunalen Spitzenverbände angeschlossen und somit im Landtag gegen diese Änderung gestimmt.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Änderungen nicht wie von der SPD-Fraktion befürchtet zu einer Klagewelle und neue Belastungen der Kommunen führen wird.